



# COVID 19-Schutzkonzept Winter Sportzentrum Hirzenfeld

Stand: 12. Oktober 2020

Trägerverein Hirzi  
Radiostrasse 53  
3053 Münchenbuchsee

12. Oktober 2020

[info@hirzi.ch](mailto:info@hirzi.ch)  
[www.hirzi.ch](http://www.hirzi.ch)

## I. Ausgangslage

### 1.1 Situation

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Winterbetrieb im Sportzentrum Hirzenfeld ist davon nicht ausgenommen.

Im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrates vom 16. April 2020 liegen zwischenzeitlich Vorgaben für den Eishockeysport, den Gastro-Betrieb und die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in den genannten Bereichen und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Winterbetrieb im Hirzi stattfinden kann. Kurz vor der Eröffnung der Wintersaison hat der Regierungsrat eine neue Verordnung zur Maskentragpflicht beschlossen. Auch SwissIceHockey hat am 03.10.2020 entschieden, für die Spiele der Regio League eine generelle Maskenpflicht einzuführen, wie dies in der National League + Swiss League bereits der Fall ist.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

### 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Zwingende Einhaltung der vom BAG erlassenen [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#).
- Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen soweit nicht im gleichen Haushalt lebend; 10m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt).
- Wer [Symptome nach BAG](#) zeigt, bleibt zu Hause.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Schutzmaskentragpflicht in der ganzen Anlage für Personen ab 12 Jahren (ausgenommen am Tisch sitzend im Restaurant oder auf dem Eis).
- Schutzmaskentragpflicht für das Personal in der ganzen Anlage (ausgenommen in den personaleigenen Bereichen/Räumen oder auf dem Eis).

Die übergeordneten Schutzkonzepte im Bereich der RegioLeague von SwissIceHockey sowie diejenigen für die Gastrobetriebe im Kanton Bern bleiben vorbehalten.

## II. Ziele und organisatorische Grundlagen

Oberstes Ziel des Trägervereins Hirzi ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt der Trägerverein Hirzi eine möglichst sportfreundliche, einheitliche und pragmatische Umsetzung der Covid-Verordnung vom 19. Juni 2020 an. Die Eigenverantwortung der Gäste stellt eine Grundvoraussetzung der erfolgreichen Umsetzung des Schutzkonzeptes dar. Die Eigenverantwortung unterstützt der Trägerverein Hirzi mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, Eingangsbereich, Sanitäranlagen, Gastro-Betrieb
3. Personenregistrierung in sämtlichen Bereichen der Anlage mittels speziellem App und QR-Code

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Sport umzusetzen, die Sicherheit im Gastro-Betrieb aufrechtzuerhalten und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Nutzerinnen und Nutzer, den einzelnen Organisationen, Vereinen, Schulen, den übrigen Benützenden der Kunsteisbahninfrastruktur und den Gästen des Restaurants Hirzi.

## III. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### 3.1 Infrastruktur

Um das Gesundheitsrisiko zu minimieren, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

- Generell dürfen sich aufgrund der Flächenverhältnisse des Winterbetriebs nicht mehr als 300 Personen in der Anlage befinden. Die Wächterrampel am Eingang kontrolliert die Ein- und Austritte.
- Bei Trainings- oder Spielbetrieb des Eishockeys dürfen sich nicht mehr als 40 Personen auf dem Eis befinden. Für die Trainings des Eiskunstlaufs gilt das eigene Schutzkonzept des Eisklaufclubs Münchenbuchsee. Beim freien Eislauf sind die Abstandsvorgaben einzuhalten.

### 3.2 Krankheitssymptome

Gäste, Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre und Mitarbeiter mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen die Anlage inkl. Restaurant nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Betriebsleitung des Sportzentrums ist umgehend über allfällige Erkrankungen zu orientieren.

Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.



### 3.3 Zugang, Registration und Verhalten auf der Anlage

- Sämtliche Personen, welche das Sportzentrum Hirzi in irgendeiner Weise betreten, werden mittels spezieller App registriert. Die Registration mit Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer ist beim Erstbesuch in die Anlage zwingend. Die Anlage wird in einzelne Besucherbereiche unterteilt. Pro Besucherbereich besteht ein separater QR-Code zwecks Registration. Sämtliche Personen sind verpflichtet, sich bei Betreten der einzelnen Bereiche mit der App zu registrieren. Sollte die Registration mittels App nicht möglich sein, steht eine manuelle Registrationsliste (beim Haupteingang) zur Verfügung.
- Die einzelnen Registrationsbereiche sind:
  - Haupteingang (erstmalige Registration der Personendaten)
  - Publikumsgarderobe (QR-Code)
  - Garderobe Erste Mannschaft (QR-Code)
  - Mannschaftsgarderobe 1-4 (separate QR-Code's)
  - Schiedsrichtergarderobe (QR-Code)
  - Speakerhaus/Strafbank (QR-Code)
  - Restaurant Erdgeschoss (QR-Code)
  - Eventraum Obergeschoss (QR-Code)
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Anlage wird durch eine Wächterampel am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Abstandsmarkierungen am Boden vor dem Eingangsbereich sind einzuhalten.
- Saisonabonnemente werden verkauft. Die Preise richten sich nach dem regulären Gebährentarif für die Wintersaison 2020/21. Die maximale Besucherzahl bleibt vorbehalten.

Die Zugangsregelung für die Trainings- und Spielbetriebe des HCM (Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf) insbesondere auch für alle Nachwuchstrainings richtet sich nach dem clubeigenen Schutzkonzept sowie nach den Weisungen und Empfehlungen für Spiele unter COVID-19 von SwissIceHockey.

### 3.4 Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

Die Umkleieräume und Duschen sind geöffnet. Alle Personen, erscheinen in ädaquater Kleidung und halten sich möglichst kurz in den Garderoben auf. Die Clubs verlassen die Garderobe konsequent 30 Minuten nach Trainings- oder Spielende. In den Garderoben ist das Konsumieren von alkoholischen Getränken verboten. Ebenfalls ist das Konsumieren von offenen Nahrungsmitteln verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel).

Im ganzen Garderobentrakt ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht (Mannschaftsgarderoben, Publikumsgarderoben, sanitäre Anlagen). Schutzmasken sind durch die Nutzerinnen und Nutzer mitzubringen oder können an der Kasse oder beim Eismeister gekauft werden.

Die Garderoben und Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Nutzenden sind verpflichtet, die Hygienerichtlinien zu befolgen und die Abstandsvorgaben zu berücksichtigen. Das Betriebspersonal kann Personen, welche die Vorgaben nicht beachten, aus der Anlage verweisen.

Die Garderobenkästchen werden vermietet. Sämtliche Mieter sind verpflichtet, verschwitzte oder feuchte Kleidung zum Waschen mit nach Hause zu nehmen und nicht zum Trocknen im Kästchen zu belassen.

### 3.5 Trainings- und Spielbetrieb

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind. Trainings- und Spielbetrieb richten sich zudem nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Clubs und Vereinen sowie den Weisungen und Empfehlungen von SwissIceHockey für Spiele unter COVID-19. Sämtliche Vereine (auch Gastmannschaften) sind verpflichtet, im Rahmen der Selbstkontrolle Präsenzlisten zu führen und diese bei Bedarf vorzuweisen. Die Schutzkonzepte sind dem Sportzentrum Hirzi unaufgefordert vor dem ersten Training/Spiel zuzustellen ([info@hirzi.ch](mailto:info@hirzi.ch)). Ohne Schutzkonzept darf keine Benützung erfolgen.

Im Speakerhaus sowie rund um die Eisbahn ist das Tragen einer Schutzmaske für alle Personen obligatorisch (inkl. Speaker).

### 3.6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der hier beschriebenen Schutzmassnahmen obliegt den Privatpersonen bzw. den Vereinen, Clubs, Trainings- und Kursgruppen sowie Schulen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und BAG festgelegten [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Personen über 65 Jahren und Personen, die zur Risikogruppe zählen, raten wir vom Besuch der Anlage ab.

### 3.7 Besonderes

Mit dem Passieren der Eingangskontrolle anerkennen die Gäste diese temporäre Benützungsordnung und verpflichten sich, diese im ganzen Umfang einzuhalten.

- Auf den Anlagen wird mit (BAG-) Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlage appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

## IV. Genehmigung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat das Schutzkonzept für den temporären Covid-19 Betrieb genehmigt. Dieses wird laufend den Vorgaben des Bundesrats angepasst. Die aktuelle Version gilt ab dem 12. Oktober 2020.

### **VORSTAND TRÄGERVEREIN HIRZI**

Präsident Sekretär

sig. *Andreas Luginbühl* sig. *Daniel Bichsel*

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 9.10.2020

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



**Wichtiger denn je: Anstieg der  
Infektionszahlen stoppen.**



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

AVL 206\_020/1

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download